

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/058/2024

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter:	Datum: 14.02.2024 AZ: 610-25
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	28.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.03.2024	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	14.03.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" auf Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts durch den Verwaltungsausschuss

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat beantragt, dass der Rat der Gemeinde Bohmte beschließen möge, dass der Bürgermeister / die Verwaltung die grundstücksgeschäftlichen Verträge dem Verwaltungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt, bei denen eine Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts möglich ist. Die Begründung hierzu ist aus dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Die Verwaltung der Gemeinde Bohmte wird bei jedem Kaufvertrag um die Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung gebeten. Hier erklärt die Gemeinde Bohmte, dass auf das Vorkaufsrecht gem. § 24 ff BauGB nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird. Diese Bescheinigung ist notwendig um den Eigentümerwechsel vollziehen zu können.

Demnach wird seitens der Verwaltung jeder Kaufvertrag auf ein mögliches Vorkaufsrecht geprüft. Sollte die Überprüfung ergeben, dass ein Vorkaufsrecht gem. § 24 ff. BauGB vorliegt, erfolgt die Ausübung dieses Rechts grundsätzlich durch den Rat der Gemeinde Bohmte, da dieser nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG über die Verfügung des Vermögens der Kommune bestimmt und somit das zuständige Organ ist. Aus Datenschutzgründen erfolgt dies im nichtöffentlichen Teil.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Umlegung der Entscheidungsgewalt vom Rat auf den Verwaltungsausschuss nicht zweckmäßig.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt anhand der Vorberatungen über den vorliegenden Antrag.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: